Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1973**
15. Wahlperiode 11. 11. 2003

Antrag

der Abgeordneten Günter Nooke, Bernd Neumann (Bremen), Renate Blank, Klaus Brähmig, Dr. Peter Gauweiler, Siegfried Helias, Dr. Günter Krings, Dr. Martina Krogmann, Dr. Norbert Lammert, Vera Lengsfeld, Dorothee Mantel, Melanie Oßwald, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Erika Steinbach, Christian Freiherr von Stetten, Edeltraut Töpfer, Wolfgang Zeitlmann und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Markus Löning, Dirk Niebel, Cornelia Pieper, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Staatsvertrag für die Hauptstadtkultur

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dem bereits paraphierten „Vertrag über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung“ in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen und keine Ermächtigung zur Unterzeichnung auszusprechen.

Sie wird darüber hinaus aufgefordert, von dem Vorhaben Abstand zu nehmen, die „abschließende“ Regelung der Hauptstadtkulturfinanzierung lediglich in Form einer Verwaltungsvereinbarung zu treffen. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass diese für das Verhältnis des Gesamtstaates zu seiner Hauptstadt wesentliche Entscheidung in Form eines Staatsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin getroffen wird, so dass hieran auch das Parlament zu beteiligen ist.

Berlin, den 11. November 2003

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Ein Abschluss dieses Vertrages auf Regierungsebene würde den Deutschen Bundestag in unzumutbarer Weise an der sorgfältigen Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Antrags ‚Errichtung einer Stiftung „Staatsoper Unter den Linden“‘ (Bundestagsdrucksache 15/1790) hindern. Der vorgenannte Antrag hat eine Neustrukturierung der Hauptstadtkulturförderung zum Ziel und geht damit über die im „Vertrag über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung“ getroffenen Vereinbarungen hinaus. Statt einer grundsätzlichen und unvoreingenommenen Diskussion darüber, welche Aufgaben und Verpflichtungen der Bund bei der Hauptstadtkulturfinanzierung übernehmen sollte, würde die Bundesregierung mit ihrer Zustimmung zu den zwischen Bundesregierung und Berliner Senat vereinbarten Regelungen vollendete Tatsachen in einem Sachzusammenhang schaffen, der vom Deutschen Bundestag erst noch beraten werden muss. Die Bundesregierung würde dadurch den Deutschen Bundestag in seinen Rechten beschneiden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333